



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

28 März 2014

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



**Berichtsbitte der CDU-Fraktion vom 24.3.2014:
„Rechtswidrige Bestellung des Sparkommissars für Altena?“**

Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik
übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g.
Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 3

Berichtsbitte der CDU-Fraktion vom 24.3.2014: „Rechtswidrige Bestellung des Sparkommissars für Altena?“

Zur Vorgeschichte der Beauftragtenbestellung in Altena ist zunächst auf die Antwort der Landesregierung vom 10.3.2014 auf die Kleine Anfrage 2012 der Abgeordneten André Kuper und Thorsten Schick (CDU), Drucksache 16/5048, „Sparkommissar für Altena?“, zu verweisen. Der dort beschriebene Sachverhalt wird wie folgt ergänzt.

Der Rat der Stadt Altena hat für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 4.3.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales der Stadt Altena mitgeteilt, dass sie nicht die gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erfülle, so dass gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz in Verbindung mit § 124 GO NRW ein Beauftragter zu bestellen sei. Der Stadt wurde Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Beauftragtenbestellung zu äußern. Die Stadt hat durch anwaltliches Schreiben vom 18.3.2014 Stellung genommen. Da sich aus der Stellungnahme keine Gesichtspunkte ergeben haben, nach denen die Voraussetzungen von § 8 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz nicht vorlägen, erfolgte am 25.3.2014 die Bestellung von Herrn Leitenden Regierungsdirektor Paul Köhler von der Bezirksregierung Arnsberg zum Beauftragten für den Rat der Stadt Altena in Bezug auf Haushaltsfragen. Ziel der Beauftragtenbestellung ist die Beschlussfassung über einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan 2014 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz.

Der Bürgermeister der Stadt Altena hat angekündigt, dass die Stadt gerichtlich gegen die Beauftragtenbestellung vorgehen wird, so dass die Durchführung eines Gerichtsverfahrens zu erwarten ist. Die von der Stadt Altena beauftragte Anwaltskanzlei hat in die Anhörung rechtliche Gesichtspunkte eingebracht, die Gegenstand des Rechtsstreits sein werden.



Der Minister

Seite 3 von 3

Die Landesregierung wird dem Ausschuss für Kommunalpolitik nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens über dessen Ausgang berichten.